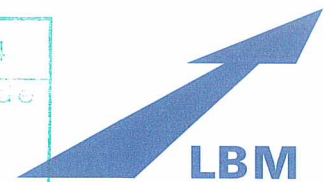


Bgm.	1	2	3	4
	Verbandsgemeinde Montabaur			
Beig.	Eing. 07. Sep. 2023			
+	++	DR	MW	DA
			Ell	BV



Landesbetrieb Mobilität Diez · Postfach 15 29 · 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung  
Montabaur  
Postfach 1262

56402 Montabaur

Ihre Nachricht:  
vom 01.08.2023  
2.1/Be

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
L-XX-1e-392/23 IV 40

Ansprechpartner(in):  
Birgit Otto  
E-Mail:  
Birgit.Otto@lbm-  
diez.rlp.de

Durchwahl:  
+49 6432 92006 5440  
Fax:

Datum:  
04. September 2023

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes „In der Au“ der Stadt Montabaur

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.08.2023 haben Sie uns die dritte Änderung des Bebauungsplanes „In der Au“ der Stadt Montabaur zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung weiterer Bürogebäude geschaffen werden, um der gestiegenen Nachfrage nach Büroräumen im Bereich des ICE-Bahnhofes Rechnung zu tragen.

Weitere Ziele des Bebauungsplanes sind:

- die Festsetzung eines neuen Parkplatzes
- die Ausweisung einer neuen Erschließungsstraße
- die Planung eines weiteren Kreisverkehrsplatzes
- die Aufgabe des vorhandenen Wendehammers und Ausweisung als private Baufläche
- die Aufgabe bestehender Kompensationsflächen und deren Neuausweisung.

Durch die Planung wird ein zusätzliches Verkehrsaufkommen generiert, das sich auch auf die Knotenpunkte des klassifizierten Straßennetzes im Zuge der Einmündung der Stadtstraße „Bahnallee/ KVP L313“ sowie im Bereich des Knotenpunktes „Bahnallee/KVP K 82“ auswirken wird.

Besucher:  
Goethestraße 9  
65582 Diez

Fon: 06432 / 92006-0  
Fax: 06432 / 92006-5999  
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:  
Franz-Josef Theis  
Stellvertreter:  
N.N.



Rheinland-Pfalz

Daher ist die Leistungsfähigkeit beider Knotenpunkte unter Berücksichtigung des voraussichtlich zu erwartenden Verkehrs nachzuweisen. Dabei ist der Bau des zusätzlichen Kreisverkehrsplatzes im Bereich des Knotenpunktes Bahnallee/Am Aubachsee/neue Erschließungsstraße mit zu berücksichtigen. Rückstaus in den bestehenden Kreisverkehrsplatz im Zuge der L 313 sind zu vermeiden.

Sofern Änderungen im Bereich der Knotenpunkte mangels Leistungsfähigkeit erforderlich werden sollen, sind diese durch die Trägerin der Bauleitplanung bzw. den Investor zu veranlassen und zu finanzieren. Die Änderungen sind zuvor zwingend mit dem Landesbetrieb Mobilität Diez abzustimmen.

Wir bitten Sie, uns den Leistungsfähigkeitsnachweis zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jürgen Will

Im Auftrag



Birgit Otto